



Progymnasium Bad Buchau
Schlossplatz
88422 Bad Buchau

info@pgbadbuchau.de
Tel.: 07582-9330 0
Fax: 07582-9330 20

07.09.2021

Informationen zum Schulstart Klasse 5 am Dienstag, den 14.09. 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern der Klassen 5,

ich hoffe, Ihr und Sie konnten in den vergangenen Wochen, trotz des nicht ganz so optimalen Sommerwetters, die unterrichtsfreie Zeit genießen. Für die meisten Erwachsenen ging die Arbeit zwar mehr oder weniger „normal“ weiter, doch hoffe ich, dass genügend Zeit für gemeinsame Aktivitäten und Erholung möglich war. Ich bin mir sicher, dass Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, es durchaus genießen konntet, eine gewisse Zeit nichts zu tun. Dies gönne ich Euch natürlich von Herzen.

Kommenden **Dienstag, den 14.09. 2021** startet für die Klasse 5 das neue Schuljahr mit dem Wechsel auf die neue Schule. Wie vor den Ferien angekündigt, möchte ich über den Ablauf des ersten Schultages und einige weitere wichtige Punkte informieren:

- Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und deren Eltern, die gerne am **Einschulungsgottesdienst** zum neuen Schuljahr teilnehmen möchten, finden sich **spätestens um 7.50 Uhr** auf dem Schulhof ein. Gemeinsam gehen wir dann in die Stiftskirche, in der **ab 8.00 Uhr** der Gottesdienst stattfinden wird. Bitte denken Sie daran, dass auf dem Schulgelände und in der Kirche zwingend ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden muss. Außerdem bitten wir die Familien, die **Abstandsregel von 1,50m** zu anderen Personen einzuhalten. In der Kirche ist ausreichend Platz, so dass alle Familien mit dem nötigen Abstand zueinander platznehmen können. Entsprechende Maßnahmen werden von der Schule getroffen.
- **Ab 8.30 Uhr** findet dann für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 die **Begrüßung durch die Schulgemeinschaft** auf dem Schulhof statt. Bitte denken Sie daran, dass je Schülerin und Schüler **maximal zwei Erwachsene** an der Begrüßung teilnehmen dürfen.
- Nach der Begrüßung gehen die Kinder mit Ihrer Klassenlehrerin in das Klassenzimmer und starten mit den **Einführungstagen**. Damit Ihre Kinder nicht zu schwer zu tragen haben, übergeben wir Ihnen direkt nach der Begrüßung die **Schulbücher**. Bitte bringen Sie Taschen für den Transport mit.
- Die **Corona Verordnung Schule** sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler **in jeder Schulwoche zwei COVID-19-Schnelltests an der Schule durchführen**. Dafür benötigt die Schule die **Einverständniserklärung** der Erziehungsberechtigten. **Bitte bringen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung (siehe Anhang 1) am ersten Schultag mit.**

Testtage sind **Montag** und **Donnerstag**. Grundsätzlich gilt, dass Schülerinnen und Schüler, die an den Testtagen erkrankt sind oder an den Testtagen später zum Unterricht kommen, sich

ohne Aufforderung direkt in das Sekretariat oder zur Schulleitung begeben, um sich testen zu lassen.

Auf Anweisung des Kultusministeriums müssen im **Zeitraum zwischen dem 27.09. und 29.10. 2021 drei Testungen pro Woche** durchgeführt werden. In diesem Zeitraum wird dann am Progymnasium Bad Buchau montags, mittwochs und freitags getestet.

Als Testnachweis für die Schülerinnen und Schüler kann zukünftig der **Schülerausweis** dienen. Mit den Schulbüchern bekommen Sie einen vorbereiteten Schülerausweis, der von Ihnen ausgefüllt und mit einem Passbild versehen werden muss. Damit dieser gültig ist müssen die Schülerinnen und Schüler den Ausweis unterschreiben.

Die **Schulleitung empfiehlt**, dass die Familien, wenn möglich, **am Abend vor dem ersten Schultag selber noch einen Selbsttest durchführen**. Bitte verstehen sie diesen Mehraufwand als doppelte Absicherung für den Schuljahresbeginn.

- **Der 1. Schultag endet dann um 12.50 Uhr.** Die Schülerpaten begleiten die Buskinder dann zur entsprechenden Bushaltestelle.
- **Freiwillige Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht:** Im kommenden Schuljahr ist ein klassen- und stufenübergreifender Unterricht ohne Abstandsregel wieder erlaubt. Daher können auch die Schülerinnen und Schüler, die freiwillig am evangelischen Unterricht angemeldet sind, am Unterricht teilnehmen.

Das Schuljahr starten wir im Vollbetrieb, d.h. der Unterricht wird nach dem regulärem Stundenplan im Präsenzunterricht starten. Das Kultusministerium hat die Schulen mit einer aktualisierten Notverordnung über die wichtigsten Regelungen für das kommende Schuljahr informiert. Da am Ende dieser Woche die Corona Verordnung des Landes Baden Württemberg aktualisiert wird und auch die Gesundheitsminister der Länder aktuell bestimmte Eckpunkte neu festgelegt haben, reche ich noch mit der einen oder anderen Änderung, bzw. Präzisierung. Ein entsprechendes Anschreiben und der erste umfangreiche Informationsbrief zum Schuljahresbeginn werden den Familien in den kommenden Tagen noch zugehen. Selbstverständlich werden die Details am Dienstag mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 besprochen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf zwei wesentliche Punkte hinweisen, die im Vergleich zum vergangenen Schuljahr geändert wurden:

1. **Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler:** Schülerinnen und Schüler können von der Schule **auf Antrag** von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch **die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person zu rechnen ist. **Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres abzugeben** und gilt entsprechend mindestens für ein halbes Schuljahr. Bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden.

Die **Glaubhaftmachung erfordert**, dass der ärztlichen Bescheinigung eine individuelle medizinische Einschätzung im Sinne eines qualifizierten Attests zu Grunde liegt, in dem nachvoll-

ziehbar medizinisch begründet wird, welche Gründe einen Antrag zur Befreiung von der Präsenzpflcht unterstützen.

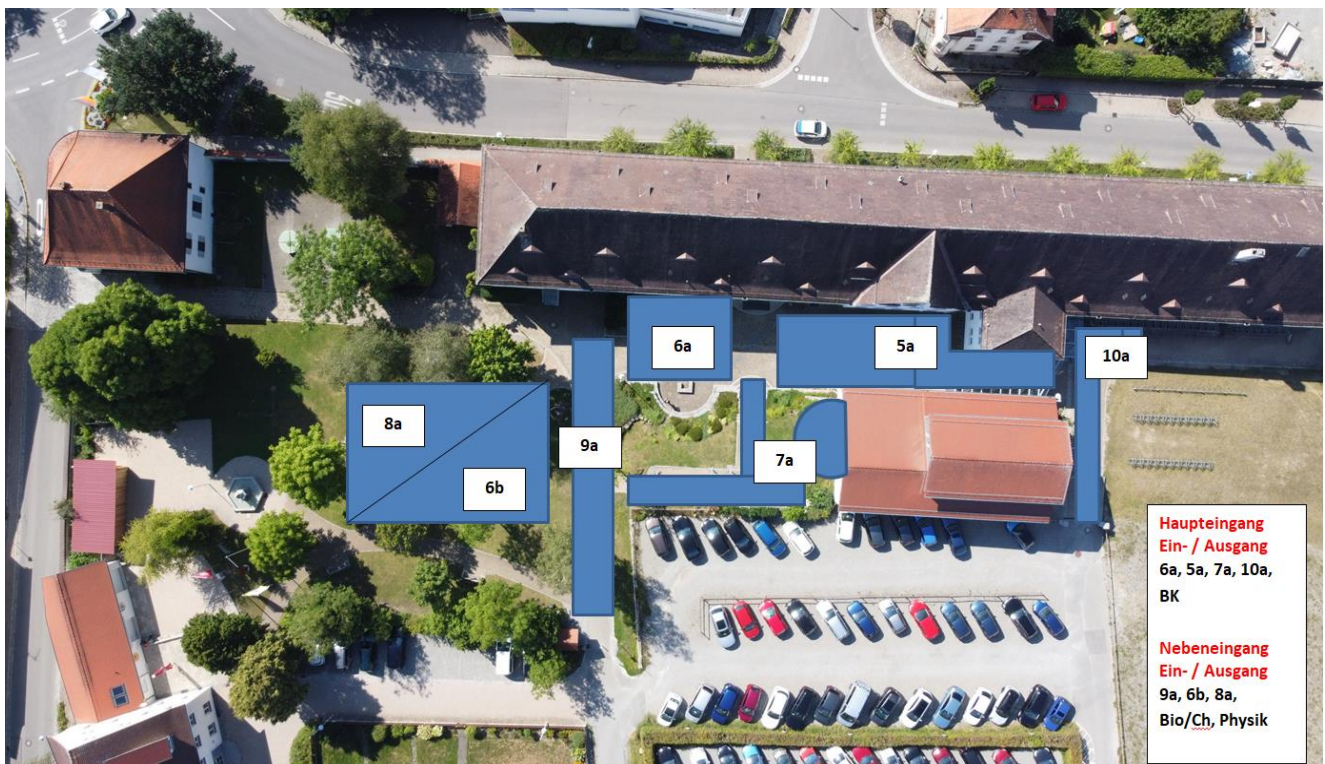
Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der o.g. Befreiung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden die im Unterricht verwendeten Materialien als Lernpaket digital zur Verfügung gestellt und bearbeiten diese selbständig im Fernunterricht.

- 2. Zutritts- und Teilnahmeverbot:** Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht ist eine regelmäßige Testung, die an der Schule angeboten wird, sowie das Tragen einer medizinischen Maske, soweit die Verordnung dies vorschreibt. Es gelten die Ausnahmebestimmungen des §3 Absatz 2 Nummer 3-5 CoronaVO. **Schülerinnen und Schüler, die sich unter diesen Bedingungen nicht testen lassen und keine Maske tragen, können ihre Schulpflicht nicht im Fernunterricht erbringen.** Die Nichterfüllung der Schulpflicht in Präsenz gilt dann als Verletzung der Schulbesuchspflicht im Sinne des Schulgesetzes und zieht entsprechende rechtliche Konsequenzen nach sich.

Die verpflichtende Teilnahme an Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten) bleibt davon unberührt.

Damit wir kommende Woche starten können möchte ich den Familien eine kurze Übersicht über die schulinternen Regelungen geben:

- Das Schulgelände darf nur mit einem **Mund-Nasen-Schutz** betreten werden und das **Abstandsgebot von 1,50 Meter** ist einzuhalten. Auch im **Schulgebäude** und während des **Unterrichts** gilt vorerst die Maskenpflicht.
- **Vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen** halten sich die Schülerinnen und Schüler in vorgegebenen Bereichen des Pausenhofs auf. Von dort werden Sie dann von den Lehrkräften zum Unterricht abgeholt. Auch der Zutritt ins Schulgebäude über den Haupt- und Nebeneingang ist dabei vorgegeben (siehe Abbildung)



- Folgende grundsätzliche **Hygiene-Regeln** sind einzuhalten:
 - Zu den wichtigsten Verhaltensregeln gehören eine konsequente **Händehygiene** und die **Nies- und Hustenetikette**, möglichst **auf körperliche Kontakte verzichten** und mit den Händen nicht Mund und Augen berühren.
 - **Außerhalb des Klassenzimmers** gilt gegenüber Schülerinnen und Schülern, die nicht der eigenen Klasse angehören, **das Abstandsgebot von 1,50 Meter**.
 - **In den großen Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden**. Wir empfehlen dringend, ein entsprechendes Vesper, möglichst ohne Verpackungsmüll, mitzuführen.
 - **Aktuell kann die Mensa nicht genutzt werden**. Daher müssen die Schülerinnen und Schüler entweder etwas zum Essen mitbringen oder sich ein Mittagessen in der Stadt besorgen.

Offener Impftermin Covid-19: Die Stadt Bad Buchau bietet in Kooperation mit der Praxis Lipke & Diemer am **15.09.2021** und am **06.10. 2021** von jeweils **13.30 Uhr bis 16.00 Uhr** einen offenen Impftermin in der **Sporthalle der Federseeschule** an. Diese Aktion wird sowohl vom Kultusministerium, als auch vom Gesundheitsministerium befürwortet (siehe Anlage 2).

Der Termin kann für **Erstimpfungen** oder **Zweitimpfungen** mit dem **Impfstoff Comimaty von bioN-Tech/Pfizer** genutzt werden. Die **Zweitimpfung** mit Comimaty ist **21 Tag nach der Erstimpfung möglich**.

Das **Angebot** richtet sich an **Schülerinnen und Schüler der Schulen in Bad Buchau** sowie auch **Geschwisterkinder** und **Familienangehörige ab einem Altern von 12 Jahren**.

Mitzubringen ist der **Impfpass** (sofern vorhanden), die **Versichertenkarte** der Krankenkasse und ein **Ausweisdokument**. Eine **Anmeldung** ist **nicht erforderlich**. Bei eventuell höherem Andrang kann es zu kurzen Wartezeiten kommen.

Ich bin mir sicher, dass wir einen erfolgreichen Schulstart hinbekommen werden. Viele Dinge müssen sich einspielen, doch bin ich nach den Erfahrungen des letzten Schuljahres überzeugt, dass uns dies gemeinsam, und mit der entsprechenden Rücksichtnahme, gut gelingen wird. Natürlich wird es noch offene Fragen geben; wie immer werden wir diese aber, wie auch evtl. bestehende Unklarheiten, im direkten Gespräch miteinander klären können.

Ich wünsche hiermit der gesamten Schule einen guten und erfolgreichen Start in das neue Schuljahr und freue mich schon darauf euch und Sie an der Schule begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße,

SD Dr. Matthias Hoffmann